

# Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **183 (2017)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 13 neue Berufsoffiziere für die Schweizer Armee

Am 24. Februar 2017 konnten die Absolventen des Bachelor-Studiengangs (BSG) 13-17 ihre Diplome als Berufsoffizier der Schweizer Armee in Empfang nehmen.

Anlässlich der Diplomfeier erhielten 13 Absolventen des BSG 13-17 das eidgenössische Diplom als Berufsoffizier der Schweizer Armee sowie das Bachelor-Diplom «BA ETH in Staatswissenschaften». Während eines dreijährigen Studiums an der ETH, ergänzt durch eine achtmonatige militärische Fachausbildung an der Militärakademie, haben sich die angehenden Berufsoffiziere das Rüstzeug erarbeitet, um im Ausbildungsbereich der Schweizer Armee Dienst zu leisten. Sie nehmen damit eine wichtige Rolle in unserer Milizarmee ein.

Nach dem Grusswort von ETH-Präsident Prof. Dr. Lino Guzzella würdigte die Aargauer Regierungsrätin Franziska Roth die Diplomanden in ihrer Festansprache und dankte den erfolgreichen Absolventen für ihr Engagement zugunsten unserer Gesellschaft. «Seien Sie stolz auf Ihren Beruf – und gehen Sie die Herausforderungen mit Freude, Selbstdisziplin und Beharrlichkeit an», so der Aufruf von Roth an die frischgebackenen Berufsoffiziere.

Im Beisein von rund 120 geladenen Gästen überreichten Brigadier Peter Candidus Stocker, Direktor der Militär-



Bild: MILAK

akademie an der ETH Zürich und Prof. Andreas Wenger, Studiendirektor, D-GESS, BA Staatswissenschaften, die Diplome.

Hauptmann Angela Schwab, Lehrverband Flab 33 und

Hauptmann Sven Kisseleff, Lehrverband Genie/Rettung, wurden als Lehrgangsbeste zusätzlich ausgezeichnet.

Berufsoffizier zu sein, sei ein wunderschöner Beruf, so Stocker in seiner Ansprache.

Er stelle hohe Anforderungen an Intellekt, Persönlichkeit und Durchhaltevermögen. Neugier, Offenheit und permanente Weiterbildung, stete Arbeit an der eigenen Persönlichkeit sowie eine gesunde Widerstandsfähigkeit seien darum zwingend.

Man müsse als Berufsoffizier zuerst auf der menschlichen Ebene Wirkung erzielen, damit man auch auf der sachlichen Ebene Erfolg habe. Das Schaffen von Vertrauen sowie das Entgegenbringen von Wertschätzung und Respekt gegenüber den Angehörigen der Armee sei die Grundlage, um einen anspruchsvollen Ausbildungs- und Einsatzalltag meistern zu können.

### Liste der Absolventen

Hptm Betschart Roman	LVb Log
Cap Bondallaz Michel	FOAP DCA 33
Cap Burggraf Peter FOA	aiuto cond 30
Cap Ceresa Davide	FOAP av 31
Hptm Eggermann Justin	LVb Fl 31
Hptm Forster Martin	Vb Inf
Hptm Gaglione Raffaele	LVb FU 30
Oblt Kisseleff Sven	LVb G/Rttg
Hptm Meier Christoph Hans Rudolf	LVb Pz/Art
Cap Mischler Bruce	FOAP bl/art
Hptm Paschina Giuliano	LVb Inf
Oblt Scharer Marc	LVb G/Rttg
Hptm Schwab Angela	LVb Flab 33

## Anpassung der Verordnung über den militärischen Strassenverkehr

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2017 die Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (VMSV) angepasst. Die Anpassungen wurden im Nachgang zur Revision der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) vom 1. Ja-

nuar 2015 notwendig. Gleichzeitig wurden Anpassungen entsprechend den Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) vorgenommen. Die Neuerungen oder Präzisierungen betref-

fen medizinische Kontrolluntersuchungen, Tragen der Sicherheitsgurte, Gewichtsklasse Feuerlöscher, Vortests, Aufhebung gelber Führerausweise und die Verwendung der Lichter am Tag. Bereits per 1. Oktober 2016 wurden die Anpassungen in der Verordnung

über den militärischen Strassenverkehr zu den neuen Regelungen der Atemalkoholmessung in Kraft gesetzt. Die Verordnung über den militärischen Strassenverkehr umfasst ergänzende Vorschriften zur zivilen Strassenverkehrsgesetzgebung.



Echo aus der Leserschaft

Editorial 03/2017

Aufgrund des AOG-Schreibens erhielt ich Kenntnis über finanzielle Probleme bei der SOG und von diversen Anträgen an die Delegiertenversammlung der SOG. Die Formulierungen erachte ich als hart, aber korrekt. Irgendetwas ist aus dem Lot gekommen.

Der Chefredaktor rügt die Vorgehensweise und spricht von Sabotage, beziehungsweise von «interner Wäsche machen». Die Form des Vorgehens sei einer Offiziersgesellschaft unwürdig.

Die ganze Angelegenheit scheint mir auf eine Ebene geraten zu sein, die die Lage noch verschlimmbessert. Der Adressat sind die AOG und oder andere Gremien, aber nicht via öffentlich zugänglicher Publikation. Leider ist es schon fast an der Tagesordnung, dass VBS-interne Angelegenheiten publik gemacht werden. Auch wird von hohen Militärs und Mitgliedern der SIK NR und SR in einer Art und Weise – teilweise unvollständig – informiert, dass das Vertrauen in die Ar-

mee kaum gefördert wird. Die Weiterentwicklung der Armee ist noch nicht gesichert. Alle, die ihre Wehrpflicht erfüllt haben und über Erfahrung verfügen, erwarten eine klare Information und Haltung zum Grossprojekt WEA. Fehlinformation oder der Absturz eines VBS-Vorhabens wirkt sich sofort negativ auf zukünftige Dienstpflichtige aus. Mit Sicherheit fehlen den aktiven Kadern praktische Erfahrungen, aus denen die Lehren gezogen werden können und müssen.

Dazu gehört auch, mit aufbauender Kritik am richtigen Ort umgehen zu können. Führen heisst auch Fürsorge und klar informieren. Das verhindert Unsicherheit, Desinteresse der Armee und Flucht aus der Pflicht und Verantwortung zur Dienstleistung. Die Zeit drängt. Die ASMZ ist ein Instrument, anhand dessen sich jedermann ein Bild über die Lage machen möchte und kann (noch bezahlbar).

Ulrich Kägi, Oberst aD

Tauglichkeit für Militärdienst gestiegen

Gegenüber 2015 ist 2016 die Tauglichkeit um drei Prozent gestiegen. Sie beträgt 78,4 Prozent. Insgesamt wurden 2016 in den sechs Rekrutierungszentren 39884 Stellungspflichtige beurteilt. Davon erhielten 38089 (100 Prozent) Stellungspflichtige einen definitiven Entscheid. Dabei wurden 25254 (66,3 Prozent) als militärdiensttauglich, 4622 (12,1 Prozent) als schutzdiensttauglich und 8213 (21,6 Prozent) als medizinisch untauglich beurteilt. Die restlichen 1795 Stellungspflichtigen wurden aus verschiedenen Gründen zurückgestellt.

Die Militärdiensttauglichkeit hat sich gegenüber 2015 um 2,6 Prozent erhöht, diejenige für den Zivilschutz um 0,4 Prozent. Bezogen auf die Militärdiensttauglichkeit weisen die Kantone unterschiedliche Anteile zwischen 81,6 und 58,0 Prozent auf. Gründe für medizinische Untauglichkeit haben rein körperliche, rein psychische oder gemischte Ursachen. Bei den körperlichen Ursachen stehen Probleme im Bereich des Rückens

und der grossen Gelenke sowie der allgemeinen Konstitution im Vordergrund. Im psychischen Bereich sind Defizite bei der psychischen Belastbarkeit, depressive Verstimmungen und Ängste sowie der Drogenkonsum häufige Gründe.

3651 aller Militärdiensttauglichen wurden 2016 als Durchdiener rekrutiert. Sie leisten ihre gesamte Militärdienstzeit am Stück. Im Jahr 2016 haben sich 249 Frauen freiwillig der Rekrutierung gestellt. Davon erhielten 207 einen definitiven Entscheid: 184 waren militärdiensttauglich, 3 schutzdiensttauglich und 20 medizinisch untauglich.

Über sämtliche Stellungspflichtigen wurden im Rahmen der Personensicherheitsprüfung 368 Risikoerklärungen erlassen. Mit der Durchführung von Personensicherheitsprüfungen anlässlich der Rekrutierung will die Armee verhindern, dass Personen, die ein mögliches Risiko für sich oder ihr Umfeld darstellen, eine Armeewaffe erhalten. dk

Ausbildungszusammenarbeit Dänemark–Schweiz

Mit Dänemark arbeitet die Schweizer Armee in der Ausbildung seit Jahren zusammen. Die bisherige Zusammenarbeit basierte auf jeweils fallweise abgeschlossenen technischen Vereinbarungen. Neben gemeinsamen Übungen in der Luft ist für die Schweizer Luftwaffe auch die Nutzung des dänischen Luftraums von Interesse. Im Rahmen der Nutzung des Luftraums über der Ost- und Nordsee sowie dem Territorium der nordischen Länder überfliegt die Schweiz regelmässig dänisches Gebiet. Dies insbesondere auch mit Blick auf die

anstehenden Veränderungen bei der Bewirtschaftung des Luftraumes in der Schweiz und ihrer Umgebung. Auf dänischer Seite bestand dabei insbesondere ein Interesse am Know-how der Schweizer Armee in den Bereichen der Spezialkräfte und der Gebirgsausbildung. Das neue Abkommen beschränkt sich auf die militärische Ausbildungszusammenarbeit. Darüber hinausgehende Kooperation insbesondere bezüglich Planung und Durchführung militärischer Operationen ist ausdrücklich ausgeschlossen. dk

Fast sechs Millionen Diensttage

Die Angehörigen der Schweizer Armee leisteten im vergangenen Jahr 5,91 Millionen Diensttage, rund 126000 Diensttage mehr als 2015. Diese Zunahme ist vor allem auf die höheren Einrückungsbestände in den Lehrverbänden (Rekruten- und Kadernschulen) zurückzuführen. 236368 Diensttage wurden in Einsät-

zen und für Unterstützungsleistungen erbracht. Die Truppenaufwände beliefen sich auf 207,2 Millionen Franken.

In Einsätzen und für Unterstützungsleistungen hat die Schweizer Armee im vergangenen Jahr 236368 Diensttage geleistet (Vorjahr: 207140). Vor allem der subsidiäre Sicherungseinsatz zur Eröffnungs-



zeremonie der Gotthard Basis Tunnel führte zu dieser Erhöhung. Zudem hat die Armee ihren Beitrag zu Unterstützungsleistungen im Bereich «Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln» (VUM) mit 31339 Mann Tagen erhöht im Vergleich zu 2015 (23336). Für subsidiäre Sicherheitseinsätze wurden im letzten Jahr insgesamt 90652 Dienstage geleistet (Vorjahr: 76478).

Der Leistungsumfang bei den Friedensförderungsdiensten im Ausland liegt mit 114318 Dienstage leicht höher als im Vorjahr (105849). Für die militärische Katastrophenhilfe wurden im letzten Jahr 45 Dienstage erbracht (Vorjahr: 1477). Im Rahmen des Luftpolizeidienstes hat die Schweizer Luftwaffe 26 (2015: 37) «Hot Missions» (Interventionen) geflogen. Zudem wurden 337 (2015: 276) «Live Missions» (Kontrolle von Staatsluftfahrzeugen) durchgeführt. Der Lufttransportdienst des Bundes absolvierte 1590 Flüge und war insgesamt während 2292 Stunden in der Luft (Vorjahr: 1474 Flüge und 2374 Stunden).

Die Truppenaufwände (Sold, Verpflegung, Unterkunft, Transporte, Dienstleistungen, Land- und Sachschäden) schlugen 2016 mit 207,2 Millionen Franken (Vorjahr: 204,3 Mio. Franken) zu Buche. Für die Belegung von nicht bundeseigenen Unterkünften wurden vergangenes Jahr 24,5 Millionen Franken bezahlt (2015: 25,0 Mio. Franken). Die Verpflegungskosten blieben, auch unter der Vorgabe, nur Lebensmittel aus Schweizer Produktion einzusetzen, annähernd gleich, und beliefen sich auf rund 9,35 Franken pro Dienstag. Die Transportpauschale der SBB basiert ebenfalls auf den geleisteten Dienstage und führt bei der Rubrik Transporte Kosten von 46,6 Mio., 0,6 mehr als 2015). *dk*

## Schweizer Armeeingehörige für die UNO-Mission Libyen

Der Bundesrat hat die Entsendung von zwei unbewaffneten Schweizer Armeeingehörigen für die UNO-Unterstützungsmission in Libyen im Bereich der humanitären Minenräumung genehmigt. Der Einsatz erfolgt im Rahmen des Friedensförderungsdienstes. Einsatzort ist ausschliesslich Tunesien. Das Mandat der auf Ersuchen der libyschen Behörden im 2011 errichteten Unterstützungsmission in Libyen beinhaltet die Sicherstellung des Übergangs zur Demokratie, Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte, Kontrolle von ungesicherten Waffen und dazugehörigem Material sowie För-

derung der guten Regierungsführung. Vor dem Hintergrund der Kämpfe in Libyen sind grosse Teile des Territoriums von Minen, Blindgängern, ungesicherter Munition etc. belastet. Obschon die Sicherheitslage vor Ort keine UN-Präsenz erlaubt, unternimmt die UNO Vorarbeiten. Insbesondere wird die Beschaffung und Verarbeitung von Informationen und Daten vorangetrieben. In diesem Kontext hat die UNO die Schweiz eingeladen, Spezialisten im Bereich Informationsmanagement zur Verfügung zu stellen, die beim Aufbau der entsprechenden Systeme in Tunesien eingesetzt werden sollen. Eine Stabili-

sierung von Libyen liegt im aussen- und sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz. Mit der personellen Unterstützung durch Schweizer Armeeingehörige wird es der UNO möglich sein, den Einsatz der benutzten Datenbank zu optimieren und lokale Mitarbeiter auszubilden, damit die vorhandenen und neu gewonnenen Datenmengen analysiert und zugeordnet werden können. Vor diesem Hintergrund werden die Räumungsaktivitäten, die nach der Rückkehr nach Libyen in Angriff genommen werden, präziser geplant und priorisiert werden können. Der Einsatz dauert maximal zwei Jahre. *dk*

## Änderung der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) muss Informationen über das Inland und das Ausland nicht mehr in intern getrennten Organisationen beschaffen, wie der Bundesrat Anfang März beschlossen hat. Mit der Anpassung der Verordnung über den NDB trägt der Bundesrat den Entwicklungen der Bedrohungslage und der erfolgreichen Fusionierung des Inland- und des Auslandnach-

richtendienstes Rechnung. Die Bestimmung, dass die Informationsbeschaffung über das Ausland und jene im Inland gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit in getrennten Organisationseinheiten innerhalb des NDB stattfinden muss, war ein letztes Überbleibsel der früher getrennten Dienste. Bei den heutigen Bedrohungsformen ist eine klare Abgren-

zung zwischen Inland und Ausland auch bei der Beschaffung kaum mehr möglich. Im Bereich der Auswertung wird schon seit der Gründung des NDB nicht in Inland und Ausland unterschieden. Diese Änderung ermöglicht dem NDB nun, seine Organisationsstruktur zu optimieren und Synergien zu nutzen. Die Neuorganisation der Beschaffung soll rasch umgesetzt werden. *dk*

### Echo aus der Leserschaft

#### ASMZ 01-02/2017: J. Schlegel; «Donald Trump, die Blamage unserer Eliten»

Ich möchte dem titelvermerkten Artikelschreiber, Herrn J. Schlegel gratulieren zu seinem Artikel, welcher glücklicherweise dem Mainstream nicht folgt (gleiches Lob gilt natürlich auch der ASMZ-Redaktion). Das Geschriebene hat weder mit Schelte, noch mit einseitiger politische Stim-

mungsmache etwas zu tun, sondern ist lediglich eine andere Sichtweise (notabene mit Fakten!). Die Herren Oberstlt H. Gunz wie Hptm D. Daeniker sollten auch Liberalismus zeigen und eine andere Sicht gelten lassen. Aber für die heutigen «liberalen» Exponenten gilt ak-

tuell nur ihre Meinung, Anderes wird sofort diffamiert und schlecht gemacht. Bitte bleiben Sie wie bis Dato dem breiten Spektrum treu und so in der Folge auch echt liberal.

Martin Kälin,  
Oberst aD, Bassersdorf



# Nicht wie der Wind weht ...

Wie man die Segel setzt, darauf kommt es an!

2. Auflage



Mit neun Jahren schloss er seinen ersten Vertrag: Der arme Halbweise kaufte einen Christbaum auf Raten. Mit 18 Jahren war er vorübergehend alleiniger Bankverwalter, denn die Erwachsenen waren im Aktivdienst. Seine Spezialität waren später Baufinanzierungen und Versicherungslösungen. Zu Heuberger's Kunden zählten nicht nur Pensionskassen und Grossanleger, sondern auch der Schah von Persien und Stars wie Lilli Palmer, Curd Jürgens und Hildegard Knef. Tina Onassis und Marc Rich kauften Häuser von ihm.

Das war der Beginn einer grossen Karriere als Immobilien-Entwickler und Financier.

Heute ist Robert K. Heuberger mit seiner SSKA AG eine feste Grösse im Schweizer Immobilienmarkt. Im grossen Buch seines Lebens erzählt er seine Erfolgsgeschichte offen, hintergründig und humorvoll. Dieses Buch ist ein lebendiges Stück Schweizer Wirtschaftsgeschichte.

Heuberger's spannende, unterhaltende Lebenserinnerungen bringen auch viel Hintergrundinformationen aus der Immobilienwelt und kluge Einsichten aus dem rauen Wirtschaftsalltag.

Robert K. Heuberger  
**Nicht wie der Wind weht ...**  
Lebensbericht eines Unternehmers  
384 Seiten, 420 Illustrationen  
Leinen mit Schutzumschlag

*«Mit Freude und Respekt nimmt man dieses gewichtige Buch zur Hand. Viele verdanken Robert K. Heuberger vieles. Als früherer Mitarbeiter des Kantonsspitals Winterthur habe ich seine Grosszügigkeit gegenüber dieser und vielen anderen Institutionen von nahe erlebt. Heuberger hat ein Stück Winterthur geprägt, geschichtlich und auch in seinem Erscheinungsbild. Dieser Leistung stehe ich wie viele andere Menschen mit grossem Dank und Hochachtung gegenüber.»*

Prof. Dr. med. Peter Jaeger, Wiesendangen

*«Dieses Buch ist berührend, spannend, lebenswert und ganz toll geschrieben. Auch die Zeichnungen sind zauberhaft. Ich lese jeden Abend darin, und es ist für mich eine Bereicherung.»*

Christine Schild Wölffer, SchauspielerIn, Berlin

*«Dieses Buch ist ja nicht nur eine Anleitung für angehende und auch für bestandene Unternehmer. Darüber hinaus ist es für die älteren Semester und ganz besonders für die alteingesessenen Winterthurer ein Schatz der Erinnerung.»*

Jürg Hasler, Winterthur

*«Die Lebenserinnerungen von Robert K. Heuberger lese ich mit grossem Interesse und auch ab und zu mit einem Schmunzeln. Viele schöne Erinnerungen wieder geweckt, an denen man sich auch immer wieder erfreuen kann.»*

Lilian Farner, Zürich

**«Dies ist eins der seltenen Bücher, bei denen man etwas lernt und sich trotzdem glänzend unterhält.»**

*«Obwohl Robert K. Heuberger mir altersmässig quasi eine halbe Generation voraus ist, fand ich viele Parallelen. Er hat die Zeit des Zweiten Weltkrieges als Rekrut, Unteroffizier und Leutnant erlebt, als ich noch im Kindergarten war. Umso mehr haben mich die Schilderungen über die damalige Militärdienstzeit fasziniert, und da ziehe ich auch heute noch als alter Milizbrigadier den Hut vor diesem jungen Leutnant. Die weiteren Kapitel legen die unglaubliche Erfolgsgeschichte eines topsoliden Unternehmerpaars offen. Bis zum heutigen Tag sind die Heuberger's einer der wenigen und nachhaltigen Leuchttürme unserer Stadt mit ihren vielseitigen unternehmerischen, kulturellen und sportlichen Engagements.»*

Peter Arbenz, Winterthur

*«Nicht wie der Wind weht» kennzeichnet einen bewundernswerten Lebensweg. Robert K. Heuberger ist wirklich ein ausserordentlicher Unternehmer, der höchste Anerkennung verdient.»*

Helmuth Kunz, Generalagent Helvetia, Winterthur

*Lieber Herr Heuberger, ich bedanke mich herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen Glück, Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr sowie alles gute zum Geburtstag am 12. Januar 2014.*

Ueli Maurer, Bundesrat



Flugplatz Emmen / LU. Havarierte «Fliegende Festung» muss notlanden. Zug Heuberger gelang es die zehn Insassen aus dem brennenden Flugzeug zu retten. Erhielten «Thank».

**Buchbestellung** Fr. 38.– (€ 30.–) Versand kostenlos  
Bestellung: Robert K. Heuberger, Rychenbergstrasse 167, 8401 Winterthur

Name

Vorname

Adresse

Unterschrift





## KKdt Aldo C. Schellenberg Stellvertreter des Chefs der Armee

Der Bundesrat hat Mitte Februar KKdt Aldo C. Schellenberg per 1. März 2017 zum Stellvertreter Chef der Armee ernannt. Er übernimmt diese



Funktion befristet bis zum 31. Dezember 2017, zusätzlich zu seiner Funktion als Kommandant Luftwaffe. Auf den 1. Januar 2018 muss die Stellvertretung des Chefs der Armee im Rahmen der WEA-Struktur neu beantragt werden. Der 58jährige Schellenberg kommandierte die Leichte Flieger-

abwehr Lenk Waffenabteilung 12 und wurde als Generalstabsoffizier im Stab der Gebirgsdivision 12 und im Stab der Gebirgsinfanteriebrigade 12 eingesetzt.

Auf den 1. Juli 2010 hat ihn der Bundesrat zum Kommandanten der Gebirgsinfanteriebrigade 12 ernannt unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier. Brigadier Schellenberg wurde 2012 zum Chef Armee-stab ernannt unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär. Auf den 1. Januar 2013 erfolgte die Ernennung zum Kommandant Luftwaffe und die Beförderung zum KKdt. Der Chef VBS ernannte ihn per 1. Januar 2017 zudem als Projektleiter WEA für den Bereich Operationskommando.

KKdt Schellenberg folgt auf den bisherigen Stellvertreter Chef der Armee, KKdt Philippe Rebord, der per 1. Januar 2017 zum Chef der Armee ernannt wurde. dk

### Echo aus der Leserschaft

## ASMZ 03/2017: Die künftige Luftwaffe – Position der SOG

Der Artikel von SOG-Präsident Stefan Holenstein zur Zukunft der Luftwaffe darf nicht unbeantwortet bleiben. Die Zeiten haben sich geändert, es nützt nichts, sich auf die 183jährige Tradition der SOG zu berufen und einen Aufruf für Respekt, Offenheit, Ehrlichkeit und Verantwortungsbewusstsein zu erlassen. Langsam realisiert die SOG selbst, in welcher misslicher Lage sie sich befindet. Die Armee hat ihre Glaubwürdigkeit längst verloren, da ist beileibe die SOG nicht alleine verantwortlich. Die Ursache liegt im schönen Wort «Primat der Politik», welches immer wieder als Entschuldigung für die Unterlassungen der letzten zwanzig Jahre herhalten muss.

Nun führt selbst Schweden, wohlverstanden mit einer sozialdemokratischen Regierung, die allgemeine Wehrpflicht wieder ein. Da erkennt

offenbar ein Land das Primat der Politik! Wenn nun der SOG-Präsident zur Mässigung und Kooperation aufruft, so sind dies nur Lippenbekenntnisse, welche unser Land und seine Sicherheitspolitik nicht weiterbringen werden.

Wie soll ein Parlament, welches die Armee nur noch aus der Geschichte kennt, bei den anstehenden Rüstungsbeschaffungen die dringend notwendigen Kredite sprechen? Da tritt zutage, was die SOG hätte längst realisieren müssen. Um Rüstungsvorlagen erfolgreich abzuschliessen, braucht es Überzeugungskraft und diese hat die SOG in all den Jahren vermissen lassen. – Wahrscheinlich ist es für den «Last call» längst zu spät. Die Tradition der SOG könnte alsbald ein Ende nehmen.

Beda Düggelin, Hptm und  
Bttr Kdt aD, 8006 Zürich

## Verordnung über die Militärdienstpflicht im Übergang zur WEA

Im Hinblick auf die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) hat der Bundesrat diverse Aspekte zur Rekrutierung, zur Kaderausbildung und zur «Mobilmachung» geregelt. Die Verordnung über die Militärdienstpflicht im Übergang zur Weiterentwicklung der Armee (VMÜ) tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Mit der WEA ist vorgesehen, dass die Altersgrenzen der Pflicht zur Teilnahme an der Rekrutierung und der Absolvierung der Rekrutenschule um jeweils ein Jahr gesenkt werden und zugleich ein flexibler Eintritt in die Militärdienstpflicht ermöglicht wird. Um möglichen Auswirkungen durch den Systemwechsel vom starren zum flexiblen Eintritt in die Militärdienstpflicht entgegen-

wirken, wird die Bestimmung in der Verordnung über die Rekrutierung angepasst und die grundsätzliche Verschiebbarkeit der Rekrutierung bis zur Vollendung des 22. Altersjahres vorzeitig aufgehoben.

### Praktische Führungserfahrung der Kader

Ein Kernpunkt der WEA stellt die zu verbessernde Ausbildung der Kader dar. Insbesondere soll das Kader wieder mehr praktische Führungserfahrung sammeln. Dies wird unter anderem dadurch erreicht, dass die Kader ihren letzten Grad wieder komplett in einer Rekrutenschule abverdienen. Damit die neuen Kaderlaufbahnen ab 1. Januar 2018 wirksam werden, sol-

len mit der VMÜ insbesondere die Regellaufbahnen bei der Ausbildung zum Wachtmeister, zum Fourier, zum Hauptfeldweibel und zum Leutnant bereits im Verlaufe des Jahres 2017 angepasst werden. Das bedingt die Anpassung der Verordnung über die Militärdienstpflicht.

### Neue Bereitschaft

Ein weiterer Kernpunkt der WEA ist ein neues Bereitschaftsmodell ab 1. Januar 2018. Damit bis dahin insbesondere die operationelle Bereitschaft der Milizformationen mit hoher Bereitschaft sowie von weiteren Miliz- und Berufsformationen mit permanenten Bereitschaftsaufgaben, aber auch von Krisenorganisationen der Verwaltung sicher-

gestellt ist, soll das VBS ermächtigt werden, die notwendigen Massnahmen frühzeitig in die Wege zu leiten. Dazu gehört nebst der Bezeichnung der Verbände insbesondere auch die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Angehörigen dieser Verbände und Krisenorganisationen, vorab mit Hilfe elektronischer Verbindungen. Für die Bearbeitung der dazu notwendigen persönlichen Daten, wie Telefonnummern, E-Mailadressen und der Wohnadresse im bereits bestehenden elektronischen Alarmierungssystem, gilt es mit der VMÜ die notwendigen Grundlagen in der Verordnung über die militärischen Informationssysteme anzupassen, beziehungsweise neu zu schaffen. dk